

Die Bedeutung des deutsch-rumänischen Abkommens.

Von Professor Dr. J. Jastrow (Berlin).

Das Handelsabkommen zwischen Deutschland und Rumänien hat unsere Feinde verstummen lassen. Nachdem die französische Presse zuerst wieder die Sprache gefunden, behauptet sie, daß diesem rein wirtschaftlichen Abkommen in keiner Weise eine politische Vorbedeutung beizulegen sei. Hiermit hat sie zweifellos recht. Ja, das Bedeutende dieses Abkommens liegt gerade darin, daß es mit einem Staate getroffen ist, der auf das deutlichste bewiesen hat, daß er in seiner politischen Stellungnahme sich durch andere nicht beeinflussen lassen will.

Sinn und Bedeutung des neuen Abkommens macht man sich am besten klar, wenn man sich zunächst die handelspolitischen Vorgänge vergegenwärtigt, die während des Krieges von der Entente, und namentlich von England, ihren Ausgang genommen haben. Um die Zeit, als England seine militärischen Hoffnungen auf sofortigen Sieg durch Uebermacht aufgab, und sich auf die „Aushungerung“ Deutschlands legte, also etwa im Herbst 1914 oder Frühwinter 1915, begann es bereits, der niederländischen Ausfuhr zur See so viele Schwierigkeiten zu machen und gleichzeitig Holland, in dem eine Getreideaufnahme einen auffällig niedrigen Bestand ergeben hatte, so sehr mit Abschneidung der Zufuhr zu ängstigen, daß die Gewerbetreibenden Kriege sich in der Ein- und Ausfuhr lieber einer vorherigen englischen Kontrolle unterwerfen wollten, als eine nachherige Störung zu riskieren. Um diese Kontrolle durchzuführen, erlangte England den „Einfuhrtrust“. Unter dem Namen „Niederländische Overzee Trust Maatschappij“ wurde eine englischere Gesellschaft gegründet, die die einzige Adresse für alle Einfuhrsendungen bilden sollte. Diese Gesellschaft hafdete England dafür, daß Waren nur an solche Firmen abgegeben wurden, die keine Handelsbeziehungen zu Deutschland unterhalten, und sicherte dies durch ein System von Agenten und Detektiven („Handelsspionen“), die zu Tausenden über das Land verbreitet wurden. Die Gesellschaft wurde nach den drei ersten Anfangsbuchstaben die „N o t“ genannt, und humoristische Anspielungen auf „Holland in Not“ ebenso wie sehr ernste Stoßseufzer brachten zum Ausdruck, daß man sich des demütigenden Zustandes einer englischen Kontrolle auf niederländischem Boden sehr wohl bewußt war. Mit ähnlichen Mitteln brachte Frankreich die Schweiz dazu, sich die Société Suisse de Surveillance (SSS) gefallen zu lassen. In Dänemark wurde die Textilindustrie durch Beschlagnahme der Baumwolle fast bis zum Stillstand gebracht, und es war wie ein Hohn, wenn England sich bereit erklärte, die beschlagnahmte Baumwolle zu bezahlen, da damit den Fabriken der fehlende Rohstoff natürlich nicht beschafft wurde. Als England anfing, auch seine Kohle zurückzuhalten, entzündeten schließlich die angesehensten gewerblichen Vereinigungen Kopenhagens, der Industrierat und die Kaufmannsgilde, Vertreter nach London und erreichten durch ihr Bitten, daß England in der Tat sich herbeiließ, diese beiden Körperschaften zusammen als einen Einfuhrtrust anzuerkennen, der dem Königreich Dänemark auferlegt werden sollte. Ja, England erklärte sich sogar bereit, die schwarze Liste abschriftlich mitzuteilen. Jetzt verlangte England von den norwegischen Gewerbetreibenden glatt die Unterwerfung unter eine entsprechende Organisation und ängstigte die Fischkonservenfirmen von Stavanger, die Papierfabriken u. a. m. so lange mit Zurückhaltung der Kohle, mit Beschlagnahme von Ölen und Blechen usw., bis auch hier der Revers durchging, mit dem jede einzelne Firma, wenn sie Gnade finden wollte, sich verpflichten mußte, keine Waren nach Deutschland zu liefern. Nur vier Stavanger Firmen blieben standhaft dabei, eine solche Unterschrift mit ihrer Auffassung von Neutralität nicht vereinbaren zu können. In Schweden gründete man für ähnliche Zwecke die „Transito“-Gesellschaft für die Durchfuhr von England nach Rußland, deren Existenz zuerst abgeleugnet, dann aber erwiesen wurde und gegenwärtig einer schwedischen Abwehrsektgebung unterworfen wird, deren Einzelheiten noch nicht bekannt sind. Ueberall wurden den Zwangsgesellschaften im neutralen Lande entsprechende Amtsstellen in London begründet.

Während diese Zentralisierungen sich zur Aufgabe machen, das neutrale Land einzuengen und dem Willen des Kriegsführenden gefügig zu machen, haben die Zentralisationen im deutsch-rumänischen Abkommen den gegenteiligen Zweck. In Bukarest besteht eine „Zentralkommission für Einfuhr“, die in Berlin ein Bureau errichten wird. Ebenso begründet unsere „Zentraleinkaufsgesellschaft“ (Z. E. G.) ein Bureau in Bukarest. Hier kann jeder Rumäne, der Waren aus Deutschland beziehen will, bequem erfahren, ob die Ausfuhr gestattet ist; ebenso wie der deutsche Importeur bei dem ru-

mänischen Bureau in Berlin die entsprechende Auskunft über Rumänien erhalten kann. Beide Regierungen verpflichten sich, die Ausfuhr von Waren, die im Lande entbehrlich sind, zu gestatten. Vergleichen kann zwar bisher auch vor. Aber bei den über alles Erwarten großen Störungen des Handelsverkehrs suchte bisher jede kriegsführende oder neutrale Macht ihr Recht der Ausfuhrverlaubnis so teuer wie möglich zu verkaufen und von einer entsprechenden Ausfuhrverlaubnis des anderen Teils als „Kompensation“ abhängig zu machen. Mit diesem System wird jetzt gebrochen. „Kompensationen werden abge schafft“ heißt es in dem Wortlaut des Abkommens, wie wir ihn bis jetzt aus den rumänischen Zeitungen kennen.

Diese 3 Worte haben etwas Erfrischendes. Nach allen Nöten und Fährlichkeiten des Krieges fangen hier endlich zwei Völker an, sich darauf zu bestimmen, daß ein Staat einen Verkehrsakt, der in seinem Vorteil liegt, nicht in übergroßer Schlaueit noch dazu benutzen soll, einen Nebenvorteil herauszuschlagen, weil der andere doch auch seinen Nutzen dabei hat. Jeder Teil erklärt in loyaler Weise, daß er zwar die Entscheidung über das, was bei ihm wahrlich entbehrlich ist, sich vorbehält, daß er aber das Entbehrliche dem andern so leicht wie möglich zugänglich machen wird. Während die Entente, die ja für den Schutz der kleineren Nationen kämpft, diese nur zentralisiert, um ihren Handel desto stärker mit Eingengungen bedrücken zu können, verabreden wir Barbaren eine Zentralisierung, um den Warenaustausch für beide Teile desto glatter und freundlicher zu gestalten. Und das, wie die französische Presse mit Recht bemerkt, gegenüber einem Lande, das in keiner Weise Miene macht, sich etwa politisch ins Schlepptau nehmen zu lassen.

Dieser Unterschied ist von guter Vorbedeutung für die Handelspolitik auch nach dem Kriege. Während der Viererband an seinen militärischen Sorgen noch nicht genug hat und sich schon heute mit dem Problem abmüht, wie er nach Friedensschluß Deutschland boykottieren könnte, wird es unsere Aufgabe sein, nicht nur für die Freiheit der Meere, sondern auch für einen rechtschaffenen und geordneten Handelsverkehr zu Lande nach Möglichkeit einzutreten.